

## Beispiel Grundschule Vergleichsarbeiten – es ist mal wieder so weit

***So wie Schulen in Finnland von der Grundannahme ausgehen, dass alle Kinder lernen wollen und gut lernen können, geht der Staat davon aus, dass seine Schulen gute Pädagogik und guten Unterricht machen wollen.***

***Vertrauen ist die Grundlage.***

***Bei uns aber regiert die Misstrauensvermutung: Druck muss sein, Kontrolle muss sein, Strafe muss sein – sonst funktioniert das mit dem Lehren und Lernen nicht!***

Dr. Annemarie von der Groeben (ehem. Didaktische Leiterin der Laborschule Bielefeld)

Seit die Kultusministerkonferenz im Juni 2006 „Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems“ festgelegt hat, werden die Grundschulen im Lande in jedem Frühjahr mit der Durchführung von „Vergleichsarbeiten“ in den dritten Klassen beauftragt.

Ein Wust von Papieren, Aufgabenblättern, Durchführungs- und Auswertungsbestimmungen, Eingabeanweisungen in den Zentralcomputer überschwemmen in dieser Zeit die Schreibtische der Lehrkräfte.

„Vergleichsarbeiten sind eine Maßnahme zur Verbesserung der Bildungssysteme, ein Instrument, um länderübergreifende Bildungsstandards in den in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich zu erreichen“, heißt es dazu aus dem Kultusministerium.

***Wie fragwürdig diese Maßnahme ist, wurde inzwischen durch verschiedene Untersuchungen, Berichte und Kommentare dokumentiert und veröffentlicht.***

Neu ist allerdings, dass sich inzwischen sowohl Lehrkräfte als auch Eltern mit öffentlichen Briefen und Stellungnahmen an das Kultusministerium wenden, um auf die kritischen Punkte bei den VERA - Tests hinzuweisen.

Bemerkenswert die Reaktion darauf:

Eltern erhalten ein ausführliches Antwortschreiben, in dem es u.a beruhigend und aufmunternd heißt: dass die Ergebnisse der Testauswertung von den Schulen „als Instrument der Unterrichtsentwicklung“ genutzt werden, den Lehrkräften als „Grundlage für die Gestaltung der weiteren Lehr-Lern-Prozesse“ dienen und für sie ein „Ausgangspunkt zur Optimierung des eigenen Unterrichts“ sind.

Lehrkräfte die ihre Bedenken an das Kultusministerium schreiben, werden schlichtweg im Auftrag von der Schulleitung abgemahnt. Keine Antwort, keine Stellungnahme – da fühlen sich Lehrkräfte sehr ernst genommen!

Noch bemerkenswerter:

Lehrkräfte, die ihre Testergebnisse nicht ins Netz stellen wollten – um die zentralen Ergebnisauswertung nicht zu verfälschen - da sie sich bei der Durchführung des Test nicht an die Durchführungsbestimmungen gehalten haben, werden dazu aufgefordert, die Daten **dennoch** ins Netz zu stellen. Und das unter Androhung von disziplinarischen Folgen bei Nichtbeachtung der Anweisung!

Zu Denken geben sollte in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die Aufgabenstellungen seit dem letzten Jahr schon eine Woche vor Durchführung der Test ins Netz gestellt werden. Da kann man die Aufgaben noch fleißig mit den Kindern üben, damit die Ergebnisse auch entsprechend gut ausfallen!

Muss man sich da nicht ernsthaft fragen, **für wen** die Vergleichsarbeiten geschrieben werden? An dieser Stelle sei Dr. Thomas Jahnke (Professor für Didaktik der Mathematik an der Universität Potsdam zitiert:

***„Die Vorstellung, Schülerleistungen ließen sich in einem Test objektiv oder mit angegebener Fehlerspanne ... messen, ist schlicht und irreführend... Wird dies in Abrede gestellt, liegen in aller Regel massive Erkenntnisinteressen der Auftraggeber oder -nehmer vor.“***